

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt 65	Stellungnahme-Nr. S0079/03	Datum 26.03.2003
zum Antrag Nr. A0016/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.05.02.2003		Datum der Genehmigung 09.04.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Sicherung von Bau- und Ausrüstungselementen		Dezernenten VI	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	08.04.2003 08:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	10.04.2003 17:00		
Stadtrat	08.05.2003 14:00		

Grundsätzlich ist die Verwaltung bestrebt, beim Abriss und der Sanierung von Gebäuden, bei denen das Hochbauamt die Verantwortung für die Durchführung trägt, wiederverwendungsfähige Bau- und fest in Gebäude eingebaute Ausrüstungselemente zu sichern und einer sinnvollen Wiederverwendung zuzuführen, dies gilt auch für die beweglichen Ausrüstungselemente.

So wurden zum Beispiel:

- der zweite Fluchtweg (Stahlaußentreppe) der Grundschule Roggengrund einer neuen Nutzung im Kant-Gymnasium zugeführt
- die Granittreppe des Theaters wurde im Bereich der Außenanlage des Hasselbachbrunnens mit verwendet und für die Außentreppe an der Nordostecke der Johanniskirche vor der Stadtmauer
- weiter nutzbare Türen und Fenster wurden durch den Bauhof ausgebaut und eingelagert und in Bedarfsfällen einer Wiederverwendung zugeführt.
- im Elektrobereich wurden und werden grundsätzlich wiederverwendbare Beleuchtungskörper ausgebaut und einem neuen Verwendungszweck zugeführt, so z.B. bei den Bauvorhaben der BbS III, IV, VIII, der IGS und der Sek Naumann. Des Weiteren wird die Batterieanlage des Kabarettts in der Leiterstr.(wurde vor dem Gebäudeabriss gesichert) in die provisorische Spielstätte der FKM in die LZB (ehem. Landeszentralbank) umgesetzt. Weiterhin wird der Einsatz von Baustromverteilern in verschiedenen Bauobjekten koordiniert, z. B. Umsetzung von der Straßenverkehrsabteilung zum Gesellschaftshaus.

Bei den beweglichen Ausrüstungsgegenständen wird durch das jeweilige Nutzeramt, bei den Schulen Amt 40, versucht, eine Weiternutzung in anderen Einrichtungen zu ermöglichen.

Beim Abriss von Gebäuden erfolgt die Überprüfung der Wiederverwendung von Bau- und Ausrüstungselementen grundsätzlich nach folgendem Ablauf, wie es in der internen AW des Amtes 65 (s. Anlage) festgelegt ist.

Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau und Verkehr

Tel.: 540 5612 / 5635

Anlage

AW / 01 / 03

Amt 65

26 . März 2003
Bearb.: Frau Schneider
Sitz: G.-Hauptmann-Str. 24-26
Tel.: 540 5612

65.1
65.2
65.3

**INTERNE ARBEITSANWEISUNG
zur Sicherung von Bau- und fest in Gebäuden eingebauten Ausrüstungselementen**

Die seit Jahren gültige Festlegung des Amtsleiters des Hochbauamtes zur Wiederverwendung von Bau- und Ausrüstungselementen, die bei Schließung und dem Abriss von Gebäuden bzw. bei der Durchführung von Investitionsvorhaben gewonnen werden, wird aus aktuellem Anlass in diese Interne Arbeitsanweisung umgesetzt.

1. Der für die Durchführung eines Bauvorhabens verantwortliche Sachbearbeiter im Hochbauamt hat zu sichern, dass wiederverwendungsfähige Bau- und fest im Gebäude installierte Ausrüstungselemente bei der Durchführung eines Bauvorhabens so ausgebaut und gesichert werden, dass sie entweder
 - im Rahmen des Bauvorhabens wieder eingesetzt werden
oder
 - in anderen laufenden Bauvorhaben Einsatz finden
oder
 - dem KGm zur weiteren Verarbeitung angeboten und übergeben werden
oder
 - den Beschäftigten und der Bevölkerung der Landeshauptstadt zum Erwerb angeboten werden.

Erst wenn keine der aufgezeigten Möglichkeiten (Wertigkeit ist den Anstrichen von oben nach unten zu entnehmen) Anwendung findet, sind diese Bau- und Ausrüstungselemente zu entsorgen.

Es ist darauf zu achten, dass vor dem Beginn von Investitionen in den vorhandenen Gebäuden die beweglichen Einrichtungsgegenstände und Sachen durch das KGm oder die nutzenden Fachämter auf Wiederverwendungsfähigkeit überprüft werden.

2. Die Inkenntnissetzung der unter Punkt 1 aufgezeigten Ansprechpartner sollte über moderne und kostengünstige Informationssysteme, wie z. B. Internet, GroupWise u.a. erfolgen.
3. Für die Veräußerung der entsprechenden Bau- und Ausrüstungselemente an Mitarbeiter bzw. die Bevölkerung legt der verantwortliche Sachbearbeiter ein an den Zeitwert orientiertes Entgelt fest.

Das zwischen dem Veräußerer und Erwerber (Privatperson, Firmen - keine Ämter, Eigenbetriebe u.ä. der Verwaltung) festgelegte Entgelt wird vom Erwerber auf das *Kto.: 14 000 101; BLZ: 810 532 72 der Stadtparkasse Magdeburg mit der Codierung 1.60100* überwiesen. Dazu erfolgt durch 65.12 eine offizielle Rechnungslegung.

Der Sachbearbeiter übergibt an 65.12 aus welchem Gebäude welche Bau- bzw. Ausrüstungselemente zu welchem Entgelt an wen veräußert werden.

4. Der für die Bearbeitung der jeweiligen Baumaßnahme verantwortliche Mitarbeiter hat über den Wiedereinsatz bzw. Veräußerung dieser Bau- und Ausrüstungselemente einen jederzeit aussagefähigen Nachweis zu führen.

Jahnel